



Model Managementvertrag

zwischen

GRAND MODELS

– Michelle Erdmann

Wolfener Str. 32-34 K

12681 Berlin

nachfolgend GRAND MODELS genannt

und

Vorname

Nachname

geboren am

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

nachfolgend Model genannt.

§1 Vertragsgegenstand

Das Model beauftragt GRAND MODELS exklusiv mit einem Managementauftrag für alle künstlerischen und geschäftlichen Belange als Model. Ferner wird GRAND MODELS mit der Interessenvertretung des Models gegenüber Dritten beauftragt.

GRAND MODELS vermittelt das Model an Kunden (wie Fotografen, Film- und Fernsehproduktionen, Agenturen, Industrieunternehmen und ähnliche Kunden) für Dienstleistungsaufträge für folgende Dienstleistungsarten:

Online- und Printkampagnen, Fotoshootings, Fashionshows, Werbefilme und -kampagnen sowie ähnliche Projekte.

Das Model überträgt GRAND MODELS sämtliche Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, Planung, Koordinierung und Vermittlung seiner Tätigkeiten als Model und geschäftlichen Aktivitäten.

GRAND MODELS ist selbstständig mit der Durchführung der oben genannten Aufgaben beauftragt und wird auch – sofern notwendig – mit Rechtsanwälten und Steuerberatern zusammenarbeiten bzw. diese für eine Kooperation im speziellen Fall im Interesse des Models beauftragen.

GRAND MODELS vertritt das Model weltweit, solange keine anders lautenden Absprachen getroffen werden. Die Vertragspartner sind sich darüber im Klaren, dass nur eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit die Karriere des Models fördern kann.

§ 2 GRAND MODELS wird sich in jeder gebotenen Weise für die Förderung des Models einsetzen und seine Kontakte zu allen Kunden, wie z. B. Labels, Designer, Werbeagenturen, Partneragenturen, Veranstaltern von Fashionshows, Film- und TV-Produzenten zum Wohle des Models nutzen.

§ 3 Das Model erteilt GRAND MODELS mit Unterzeichnung dieses Vertrags die Vollmacht, für ihn alle Verträge im Sinne des § 1 und auch alle Verträge für Fotoshootings, Werbedrehs usw. nach vorheriger Absprache mit dem Model abzuschließen. Das Model erkennt die Wirksamkeit dieser Verträge für sich selbst in vollem Maße an.

§ 4 Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass diese umfassende Tätigkeit auch eine adäquate Beteiligung von GRAND MODELS an den Umsätzen des Models rechtfertigt. GRAND MODELS erhält für seine Tätigkeiten eine Beteiligung an den Umsätzen (Einnahmen) des Models wie folgt:

a) Solange die Vertragspartner nichts anderes vereinbaren, erhält GRAND MODELS eine Provision in Höhe von **25 % (fünfundzwanzig Prozent)** zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Diese Provision bezieht sich auf alle Nettoeinnahmen des Models, die durch GRAND MODELS zustande gekommen sind, insbesondere Modelhonorare, Einnahmen aus Nutzungsrechteübertragungen etc.

b) Für Aufträge, die das Model selbst oder durch Dritte abschließt, hat GRAND MODELS einen Anspruch auf die Agenturprovision in vollem Umfang, sofern der Auftrag im Wesentlichen durch das Einwirken von GRAND MODELS entsteht. Die reine Mitursächlichkeit von GRAND MODELS ist hierbei ausreichend. Dies betrifft insbesondere Folgebuchungen.

c) Die Abrechnung und Bezahlung der Honorare und Provisionen erfolgt unmittelbar nach Eingang der entsprechenden Beträge, sei es beim Model oder bei GRAND MODELS.

d) Bei einem vorsätzlichen oder fahrlässig schuldhaften Verhalten des Models, das zu einer Kündigung des Auftrages durch den Kunden führt, besteht für GRAND MODELS weiterhin der Anspruch auf die Agenturprovision. Dies gilt auch bei schuldhaftem Verhalten vor Tätigkeitsbeginn (wie z.B. Verspätung oder Nichterscheinen am vereinbarten Ort). Auch Typveränderungen (wie z.B. Haare, Maße, Tattoos oder Piercings), die GRAND MODELS nicht mitgeteilt wurden, können zur Kündigung des Auftrages führen und stellen somit ein schuldhaftes Verhalten des Models dar. Für alle daraus resultierenden Schäden haftet das Model vollumfänglich.

§ 5 Nach einer Vertragsbeendigung oder Kündigung des Vertrages bleibt GRAND MODELS an allen Einnahmen des Models (im Sinne von § 4 a) nach der Vertragsbeendigung beteiligt, wenn die Veröffentlichung der Fotografien oder Videos während des Vertragszeitraums erfolgte bzw. wenn durch GRAND MODELS während der Vertragszeit die Veröffentlichung geplant und vollständig vorbereitet (z.B. Verträge) wurde.

§ 6 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann jede der Parteien den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 7 Das Model versichert und steht dafür ein, dass es die Rechte aus diesem Vertrag nicht auf einen anderen übertragen hat und nicht durch anderweitige Bindungen am Abschluss und der Erfüllung dieses Vertrages gehindert ist. Das Model haftet bei eventuellen Regressansprüchen Dritter.

§ 8 Das Model übermittelt regelmäßig Foto- und Videodaten an GRAND MODELS zur Aktualisierung der Sedcard und der Modelbooks, sowie zur Nutzung auf der Website, auf Social Media, in Newslettern, auf Flyern und Broschüren etc.

§ 9 Das Model versichert, alle erforderlichen Nutzungsrechte an den zur Verfügung gestellten Foto- und Videodaten innezuhaben und dass GRAND MODELS diese Daten zur Bewerbung des Models nutzen und veröffentlichen darf. Das Model haftet bei eventuellen Nutzungsrechteverletzungen Dritter.

§ 10 Das Model ist selbständige:r Unternehmer:in, arbeitet nicht auf Weisung von GRAND MODELS und ist insbesondere nicht weisungsgebunden in Bezug auf Leistungsort und -zeit.

Das Model versichert, mindestens 1/6 aller Jahreseinnahmen aus der Selbständigkeit durch andere Auftraggeber zu erhalten. Falls dies nicht der Fall sein sollte, ist das Model verpflichtet, GRAND MODELS zwei Monate vor Ablauf des Fiskaljahres darüber zu informieren.

Bis zur schriftlichen Buchung ist das Model nicht zur Auftragsannahme verpflichtet.

§ 11 Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Schriftformerfordernis selbst.

a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen dennoch gültig bleiben. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame durch eine wirksame, den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten kommenden Bestimmung ersetzen.

b) Das Model nimmt davon Kenntnis und gibt sein Einverständnis, dass im Rahmen dieses Vertrages die das Vertragsverhältnis betreffenden Daten gespeichert, im Rahmen der Vermittlung und Abrechnung weitergegeben und nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

c) Der Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den

Vorname, Nachname
Model (und ggf. Erziehungsberechtigte:r)

Unterschrift

Vorname, Nachname
Gesellschafter GRAND MODELS

Unterschrift